

## WORTMELDUNG



### Prof. Dr. Veronika Grimm

Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

### DIE TRANSFORMATION NACHHALTIG BESCHLEUNIGEN

*Deutschland muss die Transformation beschleunigen, ohne seine Wettbewerbsfähigkeit oder den sozialen Zusammenhalt zu gefährden – so der Tenor des neuen OECD-Wirtschaftsberichts. Einige Handlungsfelder erhalten aktuell dabei zu wenig Aufmerksamkeit.*

*So hat auch der Sachverständigenrat bereits im Jahr 2021 angemahnt, die aus der Corona-Pandemie resultierenden Bildungsrückstände und weiteren Belastungen von Kindern und Jugendlichen konsequent zu adressieren. Aktuelle Evidenz zeigt, dass bisher zu wenig geschieht.*

*Lässt unser Bildungssystem viele Menschen zurück – ob in der Schule oder bei Aus- und Weiterbildung –, so steigt mittelfristig die Ungleichheit und sinkt der Rückhalt für den notwendigen Wandel. Umgekehrt unterstützen Menschen die Transformation eher, wenn sie sich eigene Chancen erarbeiten und mit ihren individuellen Fähigkeiten etwas beitragen können. Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels ist Letzteres von hoher Bedeutung.*

*Eine bessere Betreuung von Kindern und Jugendlichen hilft aber nicht nur ihnen selbst, sondern erhöht auch das mögliche Arbeitsangebot der Eltern. Diesbezüglich empfiehlt die OECD neben besserer Kinderbetreuung zudem, die Arbeitsanreize für Zweit- und Geringverdienende durch Anpassungen im Steuerrecht zu erhöhen.*

*Beim Klimaschutz mahnt die OECD an, die Vielfalt an Einzelmaßnahmen zu reduzieren und stattdessen auf einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel zu setzen. Soziale Ausgewogenheit kann sogar erhöht werden, wenn die Einnahmen pro Kopf in Form eines Klimagelds an die Menschen zurückerstattet werden. Aufgrund geringerer regulatorischer Unsicherheit dürften so auch Investitionen in den Klimaschutz – und somit die Wettbewerbsfähigkeit – in Deutschland gestärkt werden.*

*Für den Erfolg auf allen hier angesprochenen Handlungsfeldern ist die umfassende Digitalisierung eine Gelingensbedingung. Deutschland hat großen Aufholbedarf, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung und in den Schulen.*

könnten nach Ansicht der OECD u. a. ein verbesserter Steuervollzug und effizientere öffentliche Ausgaben maßgeblich beitragen. Beim Steuervollzug kritisiert die OECD das Fehlen von Daten. Es gebe keine verlässlichen Schätzungen zum Ausmaß der Steuervermeidung in den Bundesländern. Ursächlich dafür seien Datenschutzbestimmungen und Digitalisierungsrückstände. Gleichzeitig hätten die für den Steuervollzug zuständigen Bundesländer aufgrund des Länderfinanzausgleichs (geringe Nettosteuerzuflüsse) wenig Anreize, die Besteuerung auch tatsächlich durchzusetzen. Daher empfiehlt die OECD striktere Vorgaben für den Steuervollzug der Länder von Seiten des Bundes und eine effizientere Koordination zwischen Bundes- und Landesbehörden.

Bedarf für Strukturreformen erkennt die OECD darüber hinaus auf dem Arbeitsmarkt bzw. bei der Erwerbsbeteiligung. Um das Arbeitskräfteangebot im demographischen Wandel zu sichern, empfiehlt sie Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen, älteren und geringer qualifizierten Personen. Dazu zählt nicht zuletzt eine Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast weg vom Faktor Arbeit und hin zu anderen Steuergegenständen wie Kapitaleinkommen, Immobilien oder Erbschaften. Der Zuzug ausländischer Fachkräfte solle zudem erleichtert werden. Die Anreize für einen frühen Renteneintritt sollten gesenkt und die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen mit den Unternehmen verbessert werden. Notwendig sei auch ein besserer Zugang zu Erwachsenenbildung.

Unter dem Stichwort Modernisierung des Staates sieht die OECD v. a. Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Als wichtigen Grund für den im internationalen Vergleich bestehenden Rückstand (s. Abbildung 1) nennt die OECD eine ineffiziente Bund-Länder-Koordination, die durch die Vorgabe verbindlicher Standards für die Gestaltung und Verknüpfung von Daten und IT-Tools für alle Verwaltungsebenen verbessert werden sollte. Die Harmonisierung von Verwaltungsverfahren und die gemeinsame Entwicklung von Anwendungen sollten gefördert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssten dahingehend geändert werden, dass der Aufbau von Registern und Datenbanken erleichtert und deren Verknüpfung ermöglicht werde. Eine stärkere Zentralisierung und umfassendere E-Procurement-Plattformen könnten die öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen transparenter und kosteneffizienter gestalten.

